



Interpellation Nr. 495 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 11. März 2009

Das Plakatmonopol der apg: Mehr Fluch als Segen?

Die Plakatgesellschaft apg hat mit der Stadt Luzern im April 2004 (durch den Grossen Stadtrat beschlossen am 24. Juni 2004) einen Vertrag abgeschlossen, welche dieser bei einer Vertragsdauer von 10 Jahren das Monopol zur Plakatierung in der Stadt Luzern auf F4-Plakaten zusichert. Im Gegenzug verpflichtet sich die apg unter anderem, der Stadt Luzern eine jährliche Garantiesumme von 1 Mio. SFr. abzuliefern, sie verpflichtet sich des Weiteren, pro Jahr 3000 F4-Plakatanschlüsse pro Jahr für kulturelle Anlässe kostenlos durchzuführen, ebenso stellt sie 17 Litfasssäulen (Stand 2004) zur Verfügung, die ebenfalls ausschliesslich für Kulturplakate zur Verfügung stehen. Den politischen Parteien, die ungeachtet ihrer parteipolitischen Stärke alle gleich viele Plakate zur Verfügung gestellt bekommen (Kontingentierung), wird ein Rabatt von 10 % auf die F4-Plakate gewährt. Im Vertrag ist weiter festgehalten, dass jede Preiserhöhung vom Stadtrat genehmigt werden muss.

Plakatwerbung ist für die politischen Parteien ein unverzichtbares Werbemittel, da diese im Vergleich zu Zeitungsinseraten über ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis verfügen. Verfügten ist aber heute, im Jahre 2009, mit Blick auf die aktuellen Preise anzufügen. Die Plakatierungskosten sind auf einer Höhe angelangt, welche für die Parteien an der Grenze des finanziell Machbaren sind. Im Vergleich zu den letzten Wahlen im Jahre 2004 sind die Preise um über 70 % gestiegen, bei einer gleichzeitig kumulierten Inflationsrate von unter 8 %.

Dazu haben die Interpellanten mehrere Fragen:

1. Ist es korrekt, dass der Stadtrat dem Begehren der apg um eine Preiserhöhung jeweils zugestimmt hat?
2. Hat er den Preiserhöhungsbegehren der apg jeweils im vollen Umfange zugestimmt?
3. Wie hat die apg die Preiserhöhungen, die ja nur zum geringsten Teil mit einem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus zu erklären sind, gerechtfertigt?

4. Hat der Stadtrat den Preiserhöhungen deshalb jeweils zugestimmt, um der apg zu ermöglichen, eine attraktive Rendite zu erwirtschaften und die vertraglich festgelegte Garantiesumme von 1 Mio. SFr. jährlich auch jeweils abliefern zu können?
5. Wurde nur die Garantiesumme an die Stadt bezahlt, oder war die Entschädigung sogar höher?
6. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Preiserhöhungen eine direkte Folge des Systemfehlers sind, welcher in der Stadt Luzern vertraglich festgeschrieben wurde (Monopolstellung der apg auf F4-Plakaten)?
7. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass durch diese Garantiesumme die Verlierer die städtischen Parteien sind, da sie mit immer höheren, von der Stadt gutgeheissenen Kosten konfrontiert werden, ohne selber in den letzten 5 Jahren von der Stadt auch nur einen Franken mehr bekommen zu haben?
8. Plakatwerbung ist nach wie vor eines der wichtigsten Werbemittel für die politischen Parteien. Dass Wahlen bevorstehen, wird erst eigentlich durch die Plakatwerbung nach aussen prägnant sichtbar. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass damit die vornehme Aufgabe der politischen Parteien, vor Wahlen für ihre Anliegen zu werben, bei diesem Preisniveau stark in Frage gestellt wird?
9. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass, bleibt das Preisniveau für die Parteien auf demselben Stand, die politischen Parteien sich vor den nächsten Wahlen, die ja bereits in 2 Jahren wieder anstehen, ausserstande sehen, einen sichtbaren Wahlkampf führen zu können?
10. Ist der Stadtrat bereit, den nächsten Vertrag mit der apg dergestalt auszugestalten, dass den politischen Parteien maximal der teuerungsbereinigte Tarif aus dem Wahljahr 2004 verrechnet wird?
11. Ist der Stadtrat bereit, im Sinne einer Übergangslösung bis zur Neuaushandlung des Vertrages, der apg diejenige Summe zu erlassen, damit die apg den politischen Parteien bei den kommenden Wahlen und Abstimmungen jeweils nur die teuerungsbereinigten Tarife aus dem Jahre 2004 verrechnet (Ausgleich der Mindereinnahmen)?
12. Bekommen politische Parteien in der Stadt Luzern oder im Kanton Luzern von der apg Parteispenden – ist der Stadtrat bereit, diese Frage bei der apg abzuklären?

13. Wie stellt sich der Stadtrat zur Meinung der Interpellanten, dass die Liftfassäulen nicht nur kulturellen Veranstaltungsplakaten offen stehen sollten, sondern dass auch die städtischen Sportvereine Gelegenheit erhalten sollten, für ihre Veranstaltungen zu werben?
14. Desgleichen die 3000 Gratis-F4-Plakate: Sollte nicht ein angemessener Teil davon den Sportorganisationen (Klubs) zur Verfügung gestellt werden?

Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion